

Montag, den 10. Februar 1919

Lodzer

Einzelverkaufspreis 20 Pf.

Štěvie Presse

Anzeigenpreis: Die neugesetzte Nonparielle 40 Pf. — Ausland 50 Pf.
Die viergepaltene Zeitung 2 Ml. — Für Blauvorsteher Sondertarif

Zeitungspreis: Die Zeitung erscheint täglich morgens. Montag: mittags. Sie kostet
in Lodzi und Umgegend wöchentlich 1 Mark 25 Pfennige, monatlich 5.— Mark.

Nr. 40

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Lodzi, Petrikauer Straße 86

2. Jahrgang

Die feierliche Eröffnung des polnischen Landtags.

Neben die am gestrigen Sonntag erfolgte feierliche Eröffnung des verfassunggebenden Landtags der Polnischen Republik gehen uns nachstehende Meldungen aus Warschau zu:

Zwischen 9 Uhr begannen sich vor der Johannes-Kathedrale und in den benachbarten Straßen, besonders auf der Krakauer Vorstadt und der Neuen Welt in Erwartung der Vorbereitung des Chefs des Staates

vom Velvedere nach der Kathedrale

große Menschenmengen anzusammeln. Auf dem Schloßplatz und den Straßen in der Nähe der Kathedrale hielt die Messe die Ordnung aufrecht. Auf der Krakauer Vorstadt hatte in der Nähe des Schlosses und der Kathedrale Militär-Aufstellung gerammt. Vor der Kathedrale stand eine Ehrenkompanie.

Gegen 10 Uhr trafen die Künste mit den Fahnen ein. Der Zuritt zur Kathedrale war nur gegen Karten gestattet. Um 10 Uhr früh erschien der Ministerpräsident Paderewski in Begleitung aller Minister im Schloß Velvedere, von wo er zusammen mit dem Chef des Staates nach der Kathedrale fuhr. Im ersten Wagen saß der Chef der Zivilgarde des Chef des Staates und der Generaladjutant, in den folgenden die Minister, dann kam der Wagen mit dem Chef des Staates und dem Ministerpräsidenten, umgeben von einer Ehrenkompanie von Ulanen. Den Zug schloss der Wagen mit den Adjutanten des Chefs.

Inzwischen waren die Unterstaatssekretäre, die Generalität, das ganze Offizierskorps, die Mitglieder der amerikanischen und englischen Mission, weiter die höheren Staatsbeamten, die Delegierten der Verwaltungskommission Galiziens, des Obersten Volksrats in Posen, des Nationalrats für Schlesien, Biels und Orawa, des Rats für die Grenzmarken durch die Salzlei gegangen und hielten im Proschpiorium Platz genommen. In den hinteren Reihen nahmen die Delegierten Warschau, Krakau, Lemberg, Posen und Wilna Platz, und noch weiter die Vertreter der hervorragendsten Landesinstitution, Schulen usw. unter anderem der Universität und des Polytechnikums.

Kurz vor 11 Uhr betrat die Landtagsabgeordneten das Hauptschiff. Einige Minuten nach 11 Uhr fuhren die Wagen mit dem Chef des Staates, Paderewski, dem Ministerpräsidenten Paderewski und den Ministern vor der Kathedrale vor. Das vor dieser aufgestellte Orchester spielte die Hymne "Noch ist Polen nicht verloren". Das Publikum begrüßte den Chef des Staates und den Ministerpräsidenten mit lauten Zurufen. In der Kirche nahm der Chef des Staates vor den für die Minister bestimmten Sesseln Platz, neben ihm der Ministerpräsident. Nach der Ankunft des Chefs des Staates begann die

feierliche heilige Messe,

die von dem Warschauer Erzbischof Kowalski gelebt wurde. Neben dem Hauptaltar hielten der Erzbischof von Gnesen, Geistlicher Dalbor, der Bischof Silgaz, der Bischof Przybylecki, der Bischof Gall und der apostolische Visitator Monsignore Matti Plath genommen.

Der Erzbischof Teodorowicz aus Lemberg hielt eine erhabende Predigt, in der er unter anderem sagte: "Ich würde heute die Geister berer aus der Vergangenheit rufen, die ihr Leben für das Vaterland geopfert haben, ich würde sie mit den Worten rufen: Wir gehen zum polnischen Landtag, zum ersten freien Landtag der Republik nach Jahren der Knechtschaft; ich würde die Schatten derer rufen, die im Schutz der Freiheit nach allen Teilen der Welt gingen, angefangen von Sachsen bis zum nördlichen Lande, deren Knochen in ganz Europa verstreut sind, ich würde auch dieseljenigen rufen, die meinten, daß die Welt bereits für immer die Ungerechtigkeit anerkannt hat, die an Polen verübt wurde, ich würde auch dieseljenigen rufen, die im Jahre 1831 die Verteidigung des Vaterlandes aufnahmen, ich würde auch die Männer vom Jahre 1863 rufen und würde ihnen rufen: Da steht das Vaterland auf, das wiedererstandene freie und unabhängige Vaterland. Wir gehen zum ersten Landtag der Republik."

Des weiteren widmete Erzbischof Teodorowicz herzliche Worte dem Bauernstande, indem er sagte: "Ehre dir, polnischer Bauer! Du bist der gesunde Teil des Volkes, der Teil, der sich von Umland-

losungen nicht an den Schopf fassen ließ, die den nationalen Idealen feindlich und fremd sind." Er widmete gleichfalls herzliche Worte den Gewerbearbeitern, den Nachkommen Polens, die immer treu zum Vaterland standen. "Wir wollen — erklärte Erzbischof Teodorowicz weiter — einen Frieden zwischen den gewerblichen und der Arbeit des Geistes. Möge eine der anderen helfen. Zum Schluss wandte sich der Erzbischof an die versammelten Abgeordneten und forderte sie zu angestrengter Arbeit zum Wohle des neuen, wiedergeborenen, unabhängigen Vaterlandes auf.

Während des Gottesdienstes sangen Chöre. Nach der heiligen Messe sang das in der Kirche versammelte Publikum die Hymne "Gott, der Du Polen". Nach dem Gottesdienst kehrte der Chef des Staates mit dem Ministerpräsidenten unter Begleitung der Ehrenkompanie der Ulanen nach dem Velvedere zurück.

Um 1 Uhr nachmittags fand die Einweihung des Landtaggebäudes statt, die von dem Erzbischof von Gnesen Dalbor vollzogen wurde. Nach der Einweihung des Gebäudes richtete Geistlicher Galonski eine hinreichende Rede an die Versammelten. An dieser Feierlichkeit nahm der Chef des Staates, Pilsudski, der Ministerpräsident Paderewski, die Minister und die Mitglieder der englischen und amerikanischen Mission und einige hundert Personen aus dem Publikum teil.

Um 8 Uhr abends fand im Schloß in den königlichen Sälen ein vom Chef des Staates veranstalteter Ball statt. An diesem nahmen fast alle in Warschau weilenden Abgeordneten, soar die jüdischen, weiter die örtlichkeit mit den Erzbischöfen Kowalski, Dalbor und Teodorowicz an der Spitze, die Generalität, das Offizierskorps, Vertreter der Presse und Publikum teil.

Heute um 11 Uhr vormittags findet die Eröffnungssitzung des Landtags statt.

Attentat auf Koszanty.

Die gestrigen Feierlichkeiten in Warschau wurde durch den Versuch gestört, ein Attentat auf den Abgeordneten Koszanty zu verüben. Als Koszanty nach der Kathedrale fuhr, spannten auf der Neuen Welt seine Anhänger das Pferd aus und zogen den Wagen selbst. Bei der Ordynackastrasse näherte sich ein unbekannter Mann plötzlich der Drohse, sog einen Revolver und richtete diesen auf den Abgeordneten Koszanty. Da er jedoch abzurücken vermochte, wurde er von einem daneben stehenden Offizier an der Hand gefasst und zu Boden geworfen. Nach der Entwaffnung wurde der Unbekannte, der das Attentat zu verüben versuchte, von den Militärbehörden verhaftet.

Die Entente und die polnisch-deutschen Beziehungen.

London, 9. Februar. (P. A. T.)

In der Freitagsitzung des Kriegsrats der Verbündeten, der in Paris tagt, wurden die Fragen besprochen, die mit der Blockade und der Demobilisierung, wie auch der Besetzung deutscher Gebiete und Gebiete in Kleinstaaten in Verbindung stehen sowie andere kleinen Aufgaben duldenden Fragen. Eine der Aufgaben, die eine eilige Regelung verlangen, sind die deutsch-polnischen Beziehungen. Die Gefahr eines bewaffneten Vorgehens mit dem Deutschen Polen bedroht, ist nicht beseitigt worden. Trotz der Drohungen Frankreichs sind die Deutschen dem strengen Befehle des Marshalls Foch gegenüber taub geblieben. (Hier sind die radiotelegraphischen Zeichen unterbrochen) Diese Lage wurde sehr eingehend besprochen. Auch Naulens äußerte in dieser Angelegenheit seine Meinung. Die Deutschen sind nicht mit einer Teilung Deutschlands einverstanden, hielten eine Armee in Bereitschaft und bedrohten Polen, indem sie bewaffnete Abteilungen im Osten ansammeln. Der internationale Kriegsrat beschloß, diese Aufgabe kategorisch zu lösen. Es wurde beschlossen, Deutschland zum Frieden zu zwingen; vermutlich am 17. Februar werden den Deutschen Bedingungen der Demobilisierung und Entwaffnung des Heeres gestellt werden, so daß alle Gefahr, die Polen droht, beseitigt sein wird.

Die Tschechen wollen Schlesien nicht räumen.

Kralau, 9. Februar. (P. A. T.)

Die Verwaltungskommission gibt bekannt: Es wird uns gemeldet, daß die Tschechen nicht die Absicht haben, Schlesien zu räumen. Die tschechischen Soldaten behaupten allgemein, daß sie sich nicht zurückzuziehen geneßen. Den Inhalt des Abkommen geben die tschechischen Blätter in dem Sinne wieder, als ob den Tschechen ganz Schlesien zusammen mit dem Kohlenbeck zu erkennen worden sei unter der Bedingung, daß sie eine bestimmte Menge Kohlen den Polen abtreten. Daß die Tschechen den Waffenstillstand nicht zu sehr respektieren und ihr Auftreten der polnischen Bevölkerung gegenüber nicht zu ändern gedenken, beweist die Tatsache, daß in Bystrzyca noch 5 Poleu verhaftet wurden.

Der "Gos Narodu" meldet: Nach Nachrichten die von jenseits der Grenze eintrafen sind, haben die Tschechen begonnen, das ganze Schlesische Kohlenbecken mit Stacheldraht verhauen zu umzäunen. Unter anderen haben sie bereits Dombrau umzäunt.

Die Forderungen der Tschechen.

In der Sitzung des Zentralkomitees am 5. d. Monats haben Böhmen und Schlesien die Forderungen der Tschechoslowaken vorgetragen. Nach dem Lyoner "Progrès" umfassen die Gebietsforderungen folgende vier Punkte: erstens Böhmen, Mähren, Schlesien, die Slowakei die von Mähren bewohnten ungarischen Gebiete teile, die Gegend von Olmütz und Mährisch-Tschechien sowie von Olmütz und Themen an. Zweitens eine gemeinsame Grenze zwischen Tschechoslowaken und Jugoslawen. Drittens Internationalisierung von Elbe, Donau und Weichsel sowie der Eisenbahnen Preßburg—Triest—Fiume und Prag—Fürth—Nürnberg—Straßburg. Viertens eine der Prinzipien der Entente gemäße Lösung der Probleme der tschechischen Bevölkerung von Wien und der Serben von Lusatia.

Zur Eröffnung der Deutschen Nationalversammlung.

Aus Eberts Rede.

Wie wir bereits in der gestrigen Ausgabe meldeten, hat Volksbeauftragter Ebert die Deutsche Nationalversammlung mit einer längeren Rede eingeleitet. Er begrüßt zunächst die Nationalversammlung als die höchste und einzige Souveränität in Deutschland. Er stellt fest, daß sie eine große republikanische Mehrheit habe und daß das deutsche Volk sich in Zukunft selbst regiere: Dann fährt er fort:

Wir haben den Krieg verloren. Diese Tatsache ist keine Folge der Revolution. Es war die Regierung des Freien Magdeburg, die die Waffenstillstandsverhandlungen einleitete, die uns wehrlos machten. Auch bezüglich der Lebensmittelnot lehnt Ebert die Verantwortung für die Revolution ab. Bezuglich des Besitzes der Feinde, des Ausbeutungsgedankens ins Friedenswerk hineinzuragen, jagt er, daß diese Nächte und Verteilungspläne den schärfsten Protest herausforderten. Angesichts des Elends auf allen Seiten erscheine die Schuldfrage beinahe klein. Gleichwohl ist das deutsche Volk entschlossen, selbst alle zur Verantwortung zu ziehen, denen ein abschließliches Verschulden oder eine Niedertracht nachgewiesen werden kann. Die Waffenstillstandsbedingungen, die angeblich dem Kaiserreich auferlegt seien, nennt Ebert unerhört hart. Er geht die einzelnen Bestimmungen durch und sagt, aus diesen Alten alten Gewaltpolitik spricht nicht der Geist der Verantwortung. Wir warnen die Gegner, uns bis zum äußersten zu treiben. Wie General Winterfeldt könnte eines Tages jede deutsche Regierung gezwungen sein, auf weitere Milderung bei den Friedensverhandlungen zu verzichten und den Gegner die ganze Last der Verantwortung für die Neugestaltung der Welt zu zuschieben. Monstelle uns nicht vor die verhängnisvolle Wahl: vor dem Verhungern und der Schmach.

Was die innere Politik anlangt, so führt Ebert aus: Wir sind auf dem Wege, der Welt nochmals sozialistisch voranzuschreiten, indem wir dem Sozialstaat dienen, der allein Dauer haben und die übrigen Industrieregionen übergehen. Die

WEZWANIE.

Dowództwo Miasta zwraca uwagę, że o ile stosownie do óczekiwania Kwaterunkowego Magistratu m. Lodzi nie zostanie zgłoszona do wynajęcia dostateczna ilość mieszkań 1 i 2 pokojowych dla oficerów poczynione zostaną kroko wprowadzenie kwaterunku przymusowego.

Lódź dnia 11 lutego 1919.

Kapitan i Dowodca Glasta.
Alfred Bityk.

kann, der Wohlfaht und Kultur des Volkes erhöht, der Sozialismus der werdenen Wirklichkeit. Die Anschlußerklärung der deutsch-österreichischen Nationalversammlung erwirkt Ebert mit herzlichem Gruss und sagt, er sei sicher, im Sinne der Nationalversammlung zu sprechen, wenn er die historische Kundgebung aufrichtlich und mit Freuden bearbeitet, sie mit gleicher herzlicher Brüderlichkeit erwirkt. Sie gehören zu uns und wir zu ihnen.

Ebert schildert dann die trostlose wirtschaftliche Lage, unter der die provisorische Regierung im eigentlichen Sinn als Konfus verwalteter des alten Regimes die Regierung übernommen hat. Er richtet an die Arbeiterschaft und Unternehmer den dringenden Appell, die Arbeit zu fordern, denn Sozialismus sei noch seiner Auffassung nur möglich, wenn die Produktion auch eine genügend hohe Stufe der Arbeitsleistung innehat. Die alte Grundlage der alten Machtgestaltung die preußische Hegemonie, das Hohenzollernsche Heer, die Politik der schwimmenden Wehrseelen für immer gebrochen. Es gilt mehr wie bisher die Wandlung zu vollziehen vom Imperialismus zum Idealismus.

(Den Wortsatz der Nede bringen wir in der nächsten Nummer unseres Blattes. — Die Schiff.)

Sparsäcken-Pulsdie.

Das Wolfsbüro meldet unter dem 5. d. Monats Hamburg: In der letzten Nacht vernachteten einige Gruppen von Spätschläfern sich verschleierte Sicherheitswachen zu bemächtigen, um dadurch Munition und Waffen zu erhalten. Bei vier Wachen gelang es ihnen, die Waffen zu überwältigen und ihnen die Waffen fortzunehmen. Eine größere Anzahl von ihnen zog dann zur Kaserne des Infanterieregiments Nr. 76, um sie zu stürmen. Sie wurden aber dort abgewiesen, ebenso vor der Polizeiwache in der Davidstraße, die mit vielen Sicherheitswachten besetzt war. Heute morgen zog ein massenter Arbeiter nach dem Kreishafen, um die großen Lebensmittelräder zu befreien. Sie wurden hier ebenfalls zurückgewiesen. Die Arbeiter erklärten, wenn es ihnen gelänge, in die Lager einzudringen, würden sie sie in Brand setzen. In der Stadt sind verschiedene Werbeträger für Arbeiter eingerichtet, in denen diese Munition und Waffen erhalten.

Der Lübecker Soldatenrat ist nun auch ins spartanische Lager eingewandert. Gestern abend ließ er die Lübecker Garnison alarmieren und forderte sie unter Einschluß von dem der Reichsregierung geleisteten Treueid auf, nach Bremen zu gehen, um den dortigen Trüden gegen die Regierungstruppen zu helfen. Die Garnison wies dieses Anhören entschieden zurück, so daß der Soldatenrat von seiner Hilfsaktion für Spartacus absiehen mußte. Heute morgen ließ er Post- und Telegraphenamt belegen, um die Entsorgung regierungstreuer Truppen nach Lübeck und Hanburg zu verhindern. Das Personal des Post- und Telegraphenamts unterbrach darauf den Dienst. Der Betrieb wurde aber bereits nach einer Stunde wieder aufgenommen, nachdem der Soldatenrat seine Fortsetzung resolut zurückgenommen hatte.

Bolschewismus in England.

Der Londoner Vertreter des "Secolo" und des "Corriere della Sera" entweiht ein düsteres Bild von dem Streit in London, der ein wahres Chaos heraufbeschwört. Der "Secolo" schildert geradezu den Bolschewismus, der in Glasgow und Belfast bereits zu blutigen Strafanfällen, Artillerie, und Arbeitern geführt habe. Er meint, diese Bewegung könne auch auf London

ausbreiten, und die übrigen Industrieregionen übergreifen. Die

missar der Staatspolizei — der obige Verordnung durch Mauranschlag bekannt gibt — bringt den Antragsteller zur Kenntnis, daß Waffenscheine in seinem Büro (Kosciuszko-Allee 14, Zimmer 55) in den Dienststunden bis zum 15. Februar ausgestellt werden. Bis zu diesem Tage müssen auch die zeitweiligen Waffenscheine umgetauscht werden.

Keine staatliche finanzielle Unterstützung für die Kommunalorgane.

Der Minister des Innern erließ in der Angelegenheit der Kommunalfinanzen ein Rundschreiben folgenden Inhalts:

Beim Ministerium des Innern laufen immer stärker Forderungen der Kreistage und Stadtvorstandversammlungen zur Gewährung von Unterstützungen aus dem Staatsbudge zur Deckung der laufenden Bedürfnisse der Selbstverwaltung ein. Die Forderungen werden damit begründet, daß die Kommunalverbände Steuern und Abgaben nicht eintreiben können. Diese Ersteuerung ist vollkommen unnormal. Die Selbstverwaltungsgesellschaften haben das Recht der Besteuerung der städtischen Bevölkerung. Durch Einziehung dieser Abgaben muß die Selbstverwaltungsgesellschaften die Mittel zum Unterhalt der Kommunalverwaltung, der Hospitäler zur Unterstützung der Bildungsbestrebungen usw. aufbringen. Die Abgaben müssen von der Bevölkerung mit dem Bewußtsein gezahlt werden, die Pflichten gegenüber der Selbstverwaltung ohne Anwendung von außerordentlichen Ermittlungsmitteln erfüllt zu haben. Wenn die Selbstverwaltung nicht imstande ist, aus örtlichen Quellen ihre Bedürfnisse zu decken, so ist die Notwendigkeit des Bestehens der Kommunalorganisation zweifelhaft. Unzulänglich ist es, bei dem Staat um Hilfe für die genannten Zwecke zu bitteln. Der Staatsbudge kann der Selbstverwaltung nur in außergewöhnlichen Fällen teilweise Hilfe leisten, wenn es sich z. B. um die Ausführung von rein staatlichen Aufgaben durch die Selbstverwaltungsgesellschaften handelt, die der Selbstverwaltung übertragen wurden, weil sie von bürokratischen Organen auch erledigt werden können. Außer diese Grenzen muss sich der Staat halten und ganz besonders in der gegenwärtigen Zeit, da er sich selbst in außerordentlich schwerer finanzieller Lage befindet und nicht einmal die Mittel zu den notwendigen allgemeinen Bedürfnissen (Landes-Verteidigung) kennt.

Die Verteilung, daß die gegenwärtigen Bedürfnisse unnormal sind und die Selbstverwaltung nur darum sich nicht auf die eigenen Kräfte verlassen kann, überzeugt das Ministerium nicht. Wenn der Woiwodschafts-Kreistag eine Million Mark für das Heer benötigen kann und im Kreis Zamęsc direkte Kommunalsteuern erhoben werden können, so bedeutet das, daß die Bevölkerung, besonders die kleinste, Geld besitzt und es sich nur um die nötige Erneuerung der Vollzugsorgane der Selbstverwaltung zur Entwicklung des Bürgertums unter den breiten Massen der Steuerzahler handelt.

Ich verlange daher, daß die Leiter, die an der Spitze der Kommunalverbände stehen, alle Mittel zum Zweck der energetischen Einziehung der Steuern und der Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit der Zahlung der Kommunalabgaben annehmen. Man muss annehmen, daß schon der Appell an den Bürgerinn der Bevölkerung und ein energetisches Werken des Gouverneurs derselben in der Richtung der Notwendigkeit einer kleinen und finanziellen Unterstützung der Selbstverwaltung, von einem Erfolg gekrönt sein wird.

Anmeldung von Wohnungen für Offiziere. Auf der ersten Seite dieser Ansage ist nachstehende Bekanntmachung des Stadtkommandanten abgedruckt: „Die Stadtkommandatur macht darauf aufmerksam, daß sofern auf Grund der Aussöderung der Einquartierungsbüro des Magistrats der Stadt Lódz eine genügende Anzahl von mietbaren 1 und 2 Zimmerwohnungen für Offiziere nicht zur Verfügung stehen, Schritte zur Einführung der zwangsweisen Einquartierung unternommen werden.

Arbeiterfürsorge. Die für Sonnabend abend im Magistratgebäude anberaumte gewöhnliche Sitzung des Fürsorgekomitees für die Arbeitslosen konnte nicht stattfinden, weil der Vorsitzende des selben, der Delegierte des Arbeitsministeriums Herr Adolf nicht erschien war. Die erschienenen Vertreter des Arbeiterrates drückten deswegen ihren Protest aus.

Der Chf der Staatspolizei wandte sich an den Arbeitsinspektor mit der Bitte um Regelung der Frage der Entlohnung der Hauswächter.

Das staatliche Amt für Arbeitsvermittlung und Fürsorge für Rückwanderer in Lódz bildet uns mitzuteilen, daß das Büro des Amtes sich gegenwärtig in der Petritauer Straße 150 befindet und läßt, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 9 bis 3 Uhr nachmittags geöffnet ist. Im Büro werden die Fortsetzungen der Arbeitsergebnisse, die während des Krieges in Deutschland gearbeitet haben. Die Fortsetzungen betreffen: Verluste infolge nicht eingehaltener Verträge, nicht auszahlbare Löhne und unrechtmäßig erhobener Abgaben und Strafen sowie die Entschädigung für entstehene Unfälle während der Arbeit.

Stadtverordneten-Versammlung. Am Dienstag findet eine Sitzung der Stadtverordneten statt. Die Tagesordnung umfaßt folgende Fragen: Anträge des Magistrats auf Erhöhung des Strafenzulassungs-Bestätigung einer Reparationsleiterordnung für das Jahr 1918, Erlösung der Geläufigkeit der Beschlüsse der südlichen Rücken, von 350 auf

500 M.; Anträge der Stadtv. Dr. Sachs und Genossen über Aufstellung der Bischlegralme jeglicher Art und mit Ausnahme der Kontingentarstellen und Befreiung des freien Handels, der Stadtv. Jahrestag u. a. in Sache der Strafen, die von der Staatspolizei für Schülerausflügen in südl. Sprache verhängt wurden. Bericht der oemischen Kommission zur Ausarbeitung eines Ortsstatuts über Einführung des Schulzwangs in Lódz. Anträge der Arbeitskommission auf Regelung der Gesetzeslage der Hilfslehrer, des Stadtv. Herz auf Erlassung eines Altersverbots.

Lech — die polnische Münzeinhheit. Der amtliche „Monitor Polissi“ veröffentlicht ein Dekret in der Frage der Münzeinhheit der polnischen Währung. Nach dem Dekret wird die Münzeinhheit die Benennung „Lech“ erhalten, und ihr hunderster Teil den Namen „Grosz“.

Spende. Herr Pastor J. Dietrich schreibt uns: „Stelle eines Kranzes auf das Grab des Herrn Wilhelm Schindler spindeln die Beamten der Alt.-Ges. J. W. Schindler für Arme und Kranken der St. Joannisgemeinde 100 Mark. Innigen Dank und Gottes reichsten Segen den edlen Spendern!

Die einmalige Vermögenssteuer. Zu dem von uns veröffentlichten Erlass vom 29. Januar d. J. über die Erhebung einer einmaligen Staatsabgabe von den Immobilien und Kapitalien erhalten wir aus glaubwürdiger Quelle nachstehende Erläuterungen:

Die von Tag zu Tag sich mehrenden Bedürfnisse des Staates und in erster Linie die außerordentlichen Ausgaben zum Schutz der Grenzen, für so viele Fälle usw., nad die Notwendigkeit einer schnellen Erledigung derselben, haben der Regierung die Pflicht auferlegt, die Staatsabgabe durch außerordentliche Empässe zu verstärken. Es handelt sich hier besonders um die Sicherung solcher Einnahmen für den Staat, die so schnell als möglich in die Staatskassen zu fließen, keinen ständlichen Einfluß auf die Lebensinteressen der Gemeinschaft ausüben, nicht von dem gegenwärtigen Steuerystem abweichen und endlich nicht die zulässige erlaubte Steuerreform linden würden. Diese Gründe bewogen die Regierung zum Erlass des Dekrets über die Erhebung einer einmaligen Staatsabgabe vom unterwegsden Krieg und dem Vermögen in Kapitalien. Diese Abgabe wird keine endgültige sein, sondern nur eine Anzahlung auf eine noch einzuführende allgemeine Staatsabgabe vom Vermögen darstellen. Kein technische Geweihen müssen dazu führen, daß der Grundbesitz im Vergleich zum städtischen Immobilienbesitz und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert werden. Bei dem Ausmaß dieser Abgabe wird die Anzahlung in Abrechnung gebracht werden. Im Einzelnen wird angeführt, daß die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums für den Grundbesitz ähnlich dem im Art. 3. und 6. d. s. Dekrets vorgesehenen Existenzminimum für städtische Immobilien und Kapital einzuweilen nicht gleichmäßig belastet wird. Es wird aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß diese Ungleichheit bei dem Ausmaß der endgültigen Abgabe aufgehoben werden wird, sodass alle Vermögenswerte auf einheitlicher Grundlage werden besteuert

Wirtschaftliches.

Der Flugdienst nach dem Kriege.

Von Franz Hauser.

Mit dem Kriegsende hat auch zu einem gewissen Teile die Entwicklung der Flugzeugtechnik einen vorläufigen Abschluß gefunden, zumal bis her das Hauptgewicht auf die Verwendung des Flugzeuges als Kriegswaffe gelegt wurde. Gerade aber dieser leichte Umstand und die damit herbeigeführte gesteigerte Konkurrenz in der Verbesserung und Vervollkommenung dieser Kriegswaffe, die Beobachtung und Rücksichtnahme auf die gegnerische Seite zur Anwendung gebrachten Neuerungen technischer Art haben dazu geführt, daß die Vervollkommenung des Flugzeuges innerhalb der Kriegsjahre eine so sprunghafte Entwicklung erfuhr. Jetzt aber heißt es, das ganze Flugzeugwesen umzugestalten als wirkliches Kulturerzeug, in einer technischen Ausgestaltung Rücksicht zu nehmen auf die zunehmende Verwertung als Verkehrsmittel und Sportwaffe in Friedenszeiten.

Die kriegerische Verwendung des Flugzeuges brachte besonders eine Steigerung der Geschwindigkeit mit sich, die vielfach auf Kosten der Sicherheit erreicht wurde; allerdings wurde in Deutschland in der Einführung neuer Flugzeugtypen stets das Hauptgewicht noch darauf gelegt, daß die Betriebssicherheit gewährleistet werden konnte, selbst wenn eine Sturzgeschwindigkeit von 200 und mehr Kilometern erreicht wurde. Die Verwendung des Flugzeuges in den kommenden Friedensjahren wird als erste Vorausehung mehr als je die Betriebssicherheit der Geschwindigkeit voransetzen, wird daneben die Tragfähigkeit wesentlich mit zu berücksichtigen haben. Für fliegerische Sportlämpfe dürfte sich noch das Streben geltend machen, in Bezug auf Fluggeschwindigkeit Steigerungen herauszuarbeiten; für die allgemeine Verwertung des Flugzeuges wird es aber darauf kommen, ein betriebsichereres und tragfähiges Luftfahrzeug zu schaffen, das einerseits die weitere Einführung derselben ermöglicht, andererseits das Vertrauen zu einer solchen neuen Verkehrseinrichtung erweckt und fördert. Und gerade hierzu sind im Verlauf des Krieges Erfahrungen non so grundlegender Bedeutung gemacht, die in Fachkreisen durchaus bekannt sind und deren Verwertung in der Flugzeugindustrie erfolgen wird, wenn nach und nach eine Umwandlung der ganzen Verhältnisse eingetreten, wenn eine Umhaltung der in Betracht kommenden Industrie erfolgt sein wird. Begreiflicherweise dürfte die nächste Zeit

eine so gewaltige Tätigkeit in der Flugzeugindustrie nicht mehr zeitigen, wie es in den Kriegsjahren der Fall war, in denen die Fabriken wie Pilze aus der Erde hervorschossen, die sich mit der gewinnbringenden Herstellung dieser Kriegswaffe beschäftigten; zum Teil hat man bereits die Herstellung von Flugzeugen in den großen Fabriken eingestellt oder aber nur für die Fertigmachung der nahezu beendeten Flugzeuge Sorge getragen, während man sich auf neue, früher fernliegende, heute jedoch mehr als je dringende Arbeiten umgesetzt hat. Die Herstellung von Eisenbahnwaggons, Arbeitsmotoren und Maschinenwerkzeugen wird in nächster Zeit die Hauptarbeit der bisherigen Flugzeugfabriken sein, von denen sich noch und nach die Spezialwerstätten aussondern werden, die sich späterhin wieder auf Grund der gemachten umfangreichen Erfahrungen mit der Herstellung und dem Ausbau von Friedensflugzeugen beschäftigen.

Die vielseitigen Möglichkeiten, die aus der Verwendung des Flugzeuges als Verkehrsmittel zu erwarten sind, wurden schon in Kriegszeiten genugsam erörtert und teilweise auch — mit mehr oder weniger Erfolg — ausprobiert.

Die nächste Zeit wird aber mehr als je die praktische Erprobung in der gekennzeichneten Richtung mit sich bringen. So z. B. wurde bereits in Deutschland der Gedanke erörtert, die Zustellung von Lebensmitteln nach den dicht bebauten und vom Mangel bedrohten Gegenden mit Flugzeugen zu bewerkstelligen; ein hierzu geschaffenes „Austamt“ will die bisher in Friedensdiensten gesetzten Großflugzeuge dazu benutzen, aus bestimmten Teilen Deutschlands Milch, Butter und sonstige für die Volksnahrung in erster Linie in Betracht kommende Lebensmittel den Großstädten zuführen zu können. Es ist begreiflich, daß diese Art Verkehrsbeförderung durch Flugzeuge in der späteren Zeit weiter ausgebaut werden wird, zumal im Verlauf des Krieges in allen Teilen Deutschlands wohlvorbereitete Flugplätze entstanden sind, wodurch sich die früher in den Vordergrund gestellten Schwierigkeiten bei Start und Landung auf unvorbereitetem Gelände verringern. In gleicher Weise wird man sich weiter mit der Frage der Durchführung einer Postverbindung zwischen den in Betracht kommenden Verkehrszentren mit Hilfe von Flugzeugen zu beschäftigen haben. Wenn die während des Krieges in Österreich und anderen Staaten gemachten Versuche einer dauernden Luftposteinrichtung bald wieder fallen gelassen würden, so lagen hierfür bedeutsame technische Gründe vor, die in der Zwischenzeit nicht mehr zu berücksichtigen sein werden. Man weiß in Fach-

kreisen recht gut, daß man für derartige Luftpostversuche vielfach ausgerüstete Frontflugzeuge und nicht mehr voll leistungsfähige Flieger heranzog; es stehen jedoch für die Zukunft sowohl das beste Flugzeugmaterial als auch die zuverlässigsten Belägerungen zur Verfügung, so daß die Einrichtung der Luftpost in Wunde außerordentlich viel Freunde und Vertrauen erwerben wird. Ebenso wird es auch mit dem Reiseverkehr sein. Die Gefahren des Flugzeuges haben sich so außerordentlich verringert, daß sie kaum noch für einigermaßen befreite Menschen abschreckend sein können, zumal die Vorteile einer solchen Beförderung derart groß sind, daß sie derartigen Rückstehen unbedingt vorangestellt werden müssen. Es kommen hierfür zumeist Großflugzeuge in Frage, die eine Anzahl von Personen aufnehmen können und deren Vertriebsfähigkeit — bei allerdings verringerter Fluggeschwindigkeit — nach den im Kriege gemachten Erfahrungen eins durchaus günstige ist. Der Aushand solcher Großflugzeuge für Reisezwecke hinsichtlich Bequemlichkeit wird sich durch Umwandlungen in Form von geschlossenen Cabinen sehr leicht durchführen lassen, zumal bestimmt Versuche nach dieser Richtung hin bereits recht vorteilhafte Lösungen gezeigt haben. Für einen schnellen Reiseverkehr, für die Erledigung dringender Angelegenheiten sowohl im geschäftlichen als auch im Privatverkehr, wird später vorzugsweise die Beförderung mit Flugzeugen in Frage kommen, die in verschiedenen Hinsichten billiger und bequemer sein dürfte, als die Benutzung der in Anlage und Betrieb so kostspieligen Luftschiffverbindung. Ebenso wie das Flugzeug im Kriege in der Erfüllung seiner Aufgaben vielfach das Luftschiff ablösen könnte, in gleicher Weise dürfte auch der Konkurrenzkampf im Frieden entschieden werden, ohne daß allerdings damit gesagt werden soll, daß das Luftschiff vermöge seines größeren Aktionsradius, seiner stärkeren Verkehrs möglichkeit und seiner ruhigeren und bequemeren Fahrt nicht gleichfalls für die angedeuteten Zwecke Verwendung finden könnte.

In die Zwischenzeit geht die Zahl der während der Kriegszeit neu ausgebildeten und erprobten Flieger, von denen jedoch mit dem Kriegsende die meisten vollständig auszuholen haben werden aus ihrer einstigen sportlichen Beschäftigung, die ihnen so sehr ans Herz gewachsen waren. Und dieses um so mehr, als die Zahl der Militärflieger angesichts des zur Durchführung kommenden allgemeinen Waffengesetzgedanken nur noch eine sehr geringe sein dürfte. Aber auch für die fliegerische Verkehrs möglichkeit in der Flugzeugfabrikation werden sich nur noch geringe Möglichkeiten ergeben, einmal, weil die Fabrikation aus den gekennzeichneten Gründen zunächst außerordentlich eingeschränkt werden muß, andererseits aber auch, weil die Fabriken schon heute ihre eingeslogenen Piloten haben, deren Können sie zur Genüge erprobt und deren Erfahrungen auch im technischen Betriebe weitvolle Hilfe geben können. Auch bei Durchführung der Pläne auf Posts und Reiseverbindungen mit dem Flugzeug, die noch eingehende Durcharbeitung, umfangreiche und kostspielige Versuche nötig erscheinen lassen, wird die Zahl der bestätigten Flieger gegenüber der heute vorhandenen nur eine geringe sein können. Wenn also auch für viele die während des Krieges gewonnenen fliegerischen Kenntnisse nur sehr selten zu einem späteren Beruf ausgenutzt werden können, so werden sich doch für diese Kreise mancherlei Möglichkeiten bieten, um die gemachten technischen Kenntnisse und Erfahrungen durch praktische Mitarbeit im Werkstattbetrieb usw. verwerten zu können. Gerade die Motorindustrie, die nach dem Kriege einen besonderen Ausschwing zu erwarten hat, wird solche technisch gut vorbereiteten Kräfte in Anspruch zu nehmen wissen.

Verwendung von schwedischen Kriegsschiffen als Passagierdampfer. Die Anregung, die neuen größeren Marinebauten als Postschnelldampfer zu verwenden, hat an zuständiger Stelle in Stockholm Anfang gesund. Die Marineverwaltung wurde von der Regierung um eine Neuherstellung zur Sache erucht. Man denkt jetzt auch an eine derartige Verwerbung von Torpedojägern. — Im allgemeinen dürfen Kriegsschiffe kaum zu verwenden sein. Die Kosten für die Unterhaltung der Maschinen und der Umbau zu Passagierzwecken dürfen die Verwendung sehr unökonomisch gestalten. In Frage kommen nur kleinere Minenschiffdampfer, die zu Fischdampfern umgebaut werden können.

Schlüssel aus Eisenbeton. In Amerika, und zwar in San Francisco, werden gegenwärtig verhältnismäßig Schlüssel mit Anwendung von Zement gebaut. Der Kessel vom schottischen Typ wird bis auf Mantel so ausgeführt wie immer. An Stelle des üblichen dicken Mantelsbleches, das mehr Kosten als alle anderen Teile ausmacht, werden zwei dünne Mantelsbleche mit einem Zwischenraum von 50—66 Millimeter angeordnet. Der Zwischenraum wird mit hochwertigem Zement ausgefüllt. Die Zeitschrift „Der Schiffsbau“, welche von dieser Neu einführung berichtet, läßt die Frage offen, ob sich Schlüssel aus Eisenbeton in der Praxis bewähren werden, und ob sie vor allem wesentlich sparsamer als die bisherigen Konstruktionen sein werden.

Ogłoszenie.

Podaje do wiedomości publicznej, że z dniem dzisiejszym rozpoczynam w Łodzi urzędowanie w charakterze Delegata Ministerstwa Pracy i Opieki Społecznej na okręg łódzki celem prowadzenia akcji niesienia pomocy dla bezrobotnych fabrycznych w powiatach łódzkim, łaskim, brzezińskim i w mieście Ozorkowie.

Biuro moje mieścić się będzie do dnia 18-go b. m. w m. Łodzi przy ulicy Pańskiej 115, zaś od dnia 18-go przy ulicy Długiej Nr. 72.

Godziny przyjęć codzienne od 10-ej do 1-ej rano.

Delegat Ministerstwa Pracy i Opieki Społecznej

R. Izdebski.

Musikdirektor Frank Pohl

Who's v. der Konservatorien zu Dresden, Dresden u. Köln, zurückgekehrt, empfiehlt sich als Dirigent von Chor- und Orchestervereinigungen, sowie als Lehrer für Clavier, Violine und Gesang.

Anmeldungen nimmt die Buchhandlung Winkoys, Petrikauer 142, in Fabianice nebst im Grobelas Straße 6 entgegen.



Elektrotechnische Werkstatt Eduard Kummer, Łódź

Pusta-Straße Nr. 7 :: Telephon Nr. 1964

Spezialität:

Reparaturen von Dynamomaschinen und Elektromotoren.

Herstellung von Kollektoren aller Systeme.

Einrichtung kompletter elektrischer Beleuchtungs- und Kraft-Ledertragungsanlagen.

Lager von Elektromotoren und Materialien für elektrotechnische Zwecke.

Dr. Ludwig Falk

Spezialarzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten.
Petrikauer Straße Nr. 144
und der Evangelischen Straße

Behandlung mit Röntgenstrahlen u.
Quarzlicht (Herausfall). Elektrische
Gleichstrombäder. Krankenempf. von
9—2 u. v. 6—8, j. Damen v. 5—6.

Dr. med. W. Koźin

Petrikauer Straße 71

empfängt

Herz- und Lungenkrankheit

von 10—11 und von 4—6 Uhr.

Dr. H. Schuhmacher

haut- und venereale Krankheiten.

Empfängt von 4—7 Uhr abends,

an Sonn- und Feiertagen

von 11—1 Uhr mittags

Venedyktenstraße Nr. 1.

Dr. med. H. Roschaner

Spezialarzt für Haut-

und Geschlechtskrankheiten

Dzielna-Straße Nr. 9.

Sprechst. v. 8—1 u. von 5—8 Uhr.

Damen von 4—5 Uhr. 213

Zahn-Arzt J. Lew

langjähriger Assistent der Lobsiger

Zentral-Klinik.

Biegelsstraße 26 (Ecke Petrikauer)

Empfängt v. 10—1 u. 5—7 nach.

an Sonn- u. Feiertagen v. 10—12 vorm.

Erste christl. Heilanstalt

für Jungs u. Mädel statt.

Sientiewicza 83.

Homöopathische Behandlung.

478 G. Gutmann.

Die Zahnärzte

Ad. & L. Żadiewicz

haben ihre Tätigkeit wieder auf-

genommen.

Petrikauer Straße 164 (eig. hens).

Sprechstunden von 9 Uhr früh

bis 8 Uhr abends.

215

Haben Ihre Tätigkeit wieder auf-

genommen.

Petrikauer Straße 164 (eig. hens).

Sprechstunden von 9 Uhr früh

bis 8 Uhr abends.

215

Die Zahnärzte

Ad. & L. Żadiewicz

haben ihre Tätigkeit wieder auf-

genommen.

Petrikauer Straße 164 (eig. hens).

Sprechstunden von 9 Uhr früh

bis 8 Uhr abends.

215

Die Zahnärzte

Ad. & L. Żadiewicz

haben ihre Tätigkeit wieder auf-

genommen.

Petrikauer Straße 164 (eig. hens).

Sprechstunden von 9 Uhr früh

bis 8 Uhr abends.

215

Die Zahnärzte

Ad. & L. Żadiewicz

haben ihre Tätigkeit wieder auf-

genommen.

Petrikauer Straße 164 (eig. hens).

Sprechstunden von 9 Uhr früh

bis 8 Uhr abends.

215

Die Zahnärzte

Ad. & L. Żadiewicz

haben ihre Tätigkeit wieder auf-

genommen.

Petrikauer Straße 164 (eig. hens).

Sprechstunden von 9 Uhr früh

bis 8 Uhr abends.

215

Die Zahnärzte

Ad. & L. Żadiewicz

haben ihre Tätigkeit wieder auf-

genommen.

Petrikauer Straße 164 (eig. hens).

Sprechstunden von 9 Uhr früh

bis